



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

## Arbeitsgruppe Spielrecht – finaler Vorschlag Spielrecht (Änderungen zum 1. Entwurf in blau)

### Vor Saisonbeginn - Meldewesen:

- Mannschaftsmeldung bleibt wie bisher zum 2. Juli erhalten.
- namentliche Meldung zum 20. August entfällt komplett.
- Anzahl Mannschaften – zum Stichtag 31. August müssen für die gemeldeten Mannschaften mindestens die Anzahl der Soll-Stärke der Mannschaften an Spielerinnen und Spielern im Sportwinner gemeldet sein.
  - o z.B. zwei gemeldete 6er Mannschaften: mindestens 12 gemeldete Spieler; zwei gemeldete 4er Mannschaften: mindestens 8 gemeldete Spieler.
  - o Die Prüfung der erforderlichen Spielerzahlen übernimmt der Bezirkssportwart. Über evtl. Härtefälle entscheidet der Bezirkssportwart (z. B. wenn Spielerpass noch nicht vorliegt, dieser aber schon beantragt ist) Automatische Überprüfung durch Sportwinner ist wünschenswert – anschließende Mitteilung des Prüfungsergebnisses an den Bezirkssportwart.

### Einsätze / Aushilfen:

#### Spielanzahl

- Jeder Spieler hat pro Saison insgesamt 24 Einsätze zur Verfügung (unabhängig von der Ligenstärke, bisher maximal 22 Einsätze).
- maximal zwei Einsätze in einer Spielwoche erlaubt (Mo-So).

#### Spielrecht

- 1. Spiel der Saison: freie Wahl der Mannschaft für jeden spielberechtigten Kegler.
- für das nächste Spiel gilt folgendes:
  - 1) Spieler kann in gleicher Mannschaftsebene spielen.
  - 2) Spieler kann eine Mannschaftsebene nach unten spielen.
    - In eine 6er-Mannschaft können maximal 2 Spieler der direkt höheren Mannschaft eingesetzt werden.
    - In eine 4er Mannschaft kann maximal 1 Spieler der direkt höheren Mannschaft eingesetzt werden.
  - 3) Spieler kann über alle Mannschaftsebenen nach oben *unbegrenzt in höhere Mannschaften* spielen.
  - 4) Bei einer Einwechslung gilt folgendes: Wenn ein Spieler in einer höheren Mannschaft nach dem 1. Wertungswurf eingewechselt wird, so zählt dies zwar als Einsatz (im Sinne der 24 Maximaleinsätze), die Bezugsmannschaft für den nächsten Einsatz dieses Spieler ändert sich jedoch durch die Einwechslung für seinen nächsten Einsatz nicht. Spielt der „Ersatz-Spieler“ jedoch volle 120 Wurf wechselt auch für ihn die Bezugsmannschaft für seinen nächsten Einsatz.



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 
- Bezugsmannschaft ist grundsätzlich immer der letzte Einsatz eines Spielers (Datum und genaue Uhrzeit) nicht der Spielbeginn oder das Spielende.
  - Spielverlegungen verändern die Grundregelung der Bezugsmannschaft nicht (werden wie ein reguläres Spiel gewertet; die Spielberechtigung ergibt sich aus dem unmittelbar zuvor absolvierten Einsatz und sind Grundlage für den nächsten Einsatz).
  - Ein Einsatz ist ab dem 1. Wertungswurf gegeben.
  - Bei Spielen zweier Mannschaften eines Klubs gegeneinander kann ein Spieler nur in einem Spiel eingesetzt werden.
  - Wird ein Ergebnis durch den Spielleiter nachträglich gestrichen, bleibt der Spieler aber in dieser Mannschaft als „Bezugsmannschaft“ bestehen.

## Festspielen in einer Mannschaft:

- Ein Spieler spielt sich mit seinem 10. Einsatz in einer Mannschaft oberhalb des Kreisspielbetriebes in dieser Mannschaft fest.
- ab diesem Moment kann der Spieler nur noch in höhere Mannschaften aushelfen.
- nach sechs Kalenderwochen ohne Einsatz wird ein Spieler wieder frei und kann in jeder Mannschaft seinen nächsten Einsatz bestreiten (wie bisher jedoch ohne Attest und Ummeldung).

## Bundesligaspieler:

- Regelungen zu den Bundesligaspielern entfallen.

## **Weitere Regelungen:**

### Entscheidungs- und Aufstiegsspiele:

- werden wie ein Einsatz am „19. Spieltag“ gewertet, Bezugspunkt für die Einsätze sind die Einsätze am 18. Spieltag.
- Die Regelung der 24 Gesamteinsätze findet bei Entscheidungs- und Aufstiegsspielen keine Anwendung.

### Kreisklassenpokal:

- Sollten Spiele des KK-Pokal vor dem 1. Spieltag erfolgen, können dort alle Spielerinnen und Spieler des Klubs eingesetzt werden.
- spielberechtigt beim KK-Pokal ist jeder Spieler, der zum Zeitpunkt der Ausspielung des KK-Pokals nicht mehr Spiele oberhalb des Kreisspielbetriebes absolviert hat.

### Rückzug einer Mannschaft:

- BSKV-SpO 3.5.3. Buchstabe c) entfällt zukünftig; auch bei bereits festgespielten Spielern in dieser Mannschaft.



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

---

## Spielabbruch:

- Spiel gilt als durchgeführt bzgl. der Bezugsmannschaften der Spieler, die bereits 120 Wurf absolviert hatten.  
Ein Spieler dessen Spiel vor Vollendung der 120 Wurf unterbrochen wurde, darf dieser bei der Spielfortsetzung sein Spiel vollenden, auch wenn seine Bezugsmannschaft zum Zeitpunkt der Fortsetzung keinen Einsatz in dieser Mannschaft mehr zulassen würde.  
Spieler, die zum Zeitpunkt des Abbruches des Spiels nicht in der MA-Aufstellung eingetragen waren, gelten als neuer Spieler. Für diese Spieler gilt als Bezugsmannschaft, das von diesem Spieler letzte Spiel (Datum und Uhrzeit).
- Härtefallregelung lt. BSKV-SpO 3.4.3 zweiter und dritter Spiegelstrich bleiben sinngemäß erhalten.

## **Weitere Auswirkungen auf das Meldewesen:**

- Entfall der namentlichen Mannschaftsmeldung.
- Entfall der Ummeldungen wegen Krankheit oder Härtefall.
- Entfall der Ummeldungen zur Rückrunde.



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

## Mögliche Einsatzszenarien und die dazu entsprechenden Auswirkungen

Spieler A	1. Spiel		2. Spiel		1. Spiel		2. Spiel		1. Spiel		2. Spiel		1. Spiel		2. Spiel	
	1. Einsatz	2. Einsatz	1. Einsatz	2. Einsatz	1. Einsatz	2. Einsatz	1. Einsatz	2. Einsatz	1. Einsatz	2. Einsatz	1. Einsatz	2. Einsatz	1. Einsatz	2. Einsatz	1. Einsatz	2. Einsatz
	1. Mannschaft	1	→	✓			→	✓		→	✓			→	✓	
2. Mannschaft		→	✓		2	→	✓		→	✓			→	✓		
3. Mannschaft		→	✗			→	✓		3	→	✓			→	✓	
4. Mannschaft		→	✗			→	✗			→	✓		4	→	✓	

- Beispiel 1:** Nach einem Einsatz in **Mannschaft 1** darf der nächste Einsatz in **Mannschaft 1/ Mannschaft 2** sein, ein Einsatz in **Mannschaft 3** oder **Mannschaft 4** ist nicht möglich
- Beispiel 2:** Nach einem Einsatz in **Mannschaft 2** darf der nächste Einsatz in **Mannschaft 2/ Mannschaft 1/ Mannschaft 3** sein, ein Einsatz in **Mannschaft 4** ist nicht möglich
- Beispiel 3:** Nach einem Einsatz in **Mannschaft 3** darf der nächste Einsatz in **Mannschaft 3/ Mannschaft 2/ Mannschaft 4/ Mannschaft 1** sein
- Beispiel 4:** Nach einem Einsatz in **Mannschaft 4** darf der nächste Einsatz in **Mannschaft 4/ Mannschaft 3/ Mannschaft 2/ Mannschaft 1** sein



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Sebastian Kaiser · Rollnerstraße 70 · 90408 Nürnberg

An alle Mitglieder im Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

**Stellv. Vizepräsident Sport**  
Sebastian Kaiser  
Rollnerstraße 70  
90408 Nürnberg  
Mobil: ( 0151 ) 43 19 48 29  
E-Mail: stellv.vizepraesident-sport@bskv.de

Datum: 19. April 2019

## Betreff: Arbeitsgruppe Spielrecht

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit der Einführung eines neuen Spielrechts werden vor allem folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Kreisspielbetriebs
- Gleiches Spielrecht für alle Kegler in Bayern
- Höhere Flexibilität bei Zusammenstellung der Mannschaften
- Abbau der Bürokratie im Meldewesen
- Weniger Spielverlegungen

Ein erster Entwurf wurde Anfang Januar im Verbandsportausschuss vorgestellt und zur weiteren Beratung in die Bezirke weitergeleitet. Die Bezirke konnten bis Ende März ihre Rückmeldungen zum Entwurf vortragen, sodass diese im finalen Spielrechtsentwurf berücksichtigt werden. Nach einer kleinen Diskussion an der Mitgliederhauptversammlung in Rain am Lech wurde diese Frist bis zur erneuten Sitzung der Arbeitsgruppe Spielrecht am 12. April verlängert. Hier ist positiv zu vermerken, dass sich weitere engagierte Keglerinnen und Kegler mit dem Entwurf beschäftigt und ihre Anmerkungen eingebracht haben. Ich möchte nochmals allen Sportkameradinnen und Sportkameraden herzlich für ihre Mitarbeit und das Engagement im Sinne des bayerischen Kegelsports danken.

In der Sitzung am 12. April hat sich die Arbeitsgruppe schließlich mit den Einwänden beschäftigt und nach reichlichen und intensiven Beratungen einen finalen Entwurf erarbeitet. Diesen finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Der finale Vorschlag wurde vor allem hinsichtlich der folgenden Punkte im Wesentlichen geändert:

- Einsätze von Spielern welche zuvor in einer höheren Mannschaftsebene gespielt haben

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

**BSKV e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

**Geschäftsstelle**  
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf  
Telefon (09123) 999 635  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC SSKNDE77XXX

**Registergericht**  
Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- Anzahl an Festspieleinsätzen
- Ausnahme bei Einsatz von Einwechselspielern aus einer unteren Mannschaft bezüglich der Bezugsmannschaft für das nächste Spiel
- Bestimmungen bei Spielabbruch.

Mit diesen Änderungen wurde eine Vielzahl an Einwänden berücksichtigt, aber jedoch die Flexibilität für die Klubs ein Stück weit beibehalten. Die Hintergründe und weiteren Überlegungen, die zu diesem finalen Entwurf geführt haben, möchten wir Ihnen an folgenden Infoveranstaltungen vorstellen und ihre Fragen klären:

Freitag, 3. Mai 2019 um 19:00 Uhr in Erlangen

Sportheim FSV Erlangen-Bruck  
Tennenloher Straße 68  
91058 Erlangen

Sonntag, 5. Mai 2019 um 13:00 Uhr in Landshut

Kegelbahn EV Landshut  
Gutenbergweg 32  
84034 Landshut

Freitag 17. Mai 2019 um 19:00 Uhr in Augsburg

Kegelzentrum  
Am Eiskanal 22  
86161 Augsburg

Wir hoffen zu diesen Infoveranstaltungen möglichst viele interessierte Sportkameradinnen und Sportkameraden begrüßen zu dürfen.

Für zwischenzeitliche Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Sebastian Kaiser  
Stellv. Vizepräsident Sport  
Leiter Arbeitsgruppe Spielrecht

## Anlage

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Seite 2

**BSKV e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

**Geschäftsstelle**  
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf  
Telefon (09123) 999 635  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC SSKNDE77XXX

**Registergericht**  
Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601